

zu gewährleisten. Er fordert alle Seiten auf, das Personal und die Einrichtungen der internationalen humanitären Organisationen zu achten und sicherzustellen, dass die humanitäre Hilfe zu denen gelangt, die sie benötigen.

Der Rat fordert die Regierung und alle anderen Parteien auf, die Menschenrechte zu achten und die Anwendung von Gewalt zur Förderung ihrer politischen Ziele einzustellen. Diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, werden dafür zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Rat unterstützt den Beschluss des Generalsekretärs, einen Sonderberater für Haiti zu ernennen.

Der Rat wird die Situation in Haiti auch weiterhin genau überwachen und mit der Angelegenheit befasst bleiben."

Am 27. Februar 2004 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁵¹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 26. Februar 2004 betreffend Ihre Entscheidung, Herrn John Reginald Dumas (Trinidad und Tobago) zu Ihrem Sonderberater für Haiti zu ernennen³⁵², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Entscheidung Kenntnis."

Auf seiner 4919. Sitzung am 29. Februar 2004 beschloss der Rat, den Vertreter Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Frage betreffend Haiti" teilzunehmen.

Resolution 1529 (2004) vom 29. Februar 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten zu Haiti, insbesondere die Erklärung vom 26. Februar 2004³⁵⁰,

zutiefst besorgt über die Verschlechterung der politischen, sicherheitsbezogenen und humanitären Lage in Haiti und die Verluste an Menschenleben beklagend, zu denen es bereits gekommen ist,

mit dem Ausdruck seiner höchsten Besorgnis über die anhaltende Gewalt in Haiti sowie über die Möglichkeit einer raschen Verschlechterung der humanitären Lage in dem Land und deren destabilisierende Wirkung auf die Region,

hervorhebend, dass ein sicheres Umfeld in Haiti und in der Region geschaffen werden muss, das die Achtung der Menschenrechte, namentlich des Wohlergehens der Zivilbevölkerung, ermöglicht und die humanitären Helfer bei ihrer Aufgabe unterstützt,

mit Lob für die Organisation der amerikanischen Staaten und die Karibische Gemeinschaft für ihre Führungsrolle bei den Bemühungen um die Förderung einer friedlichen Lösung und für ihren Versuch, insbesondere mit Hilfe ihres Aktionsplans, Vertrauen zwischen den Parteien zu schaffen,

Kenntnis nehmend vom Rücktritt von Jean-Bertrand Aristide als Präsident Haitis und von der Vereidigung von Präsident Boniface Alexandre als amtierender Präsident Haitis im Einklang mit der Verfassung Haitis,

³⁵¹ S/2004/162.

³⁵² S/2004/161.

unter Kenntnisnahme des Appells des neuen Präsidenten Haitis zur dringenden Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft bei der Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in Haiti und bei der Förderung des im Gang befindlichen verfassungsmäßigen politischen Prozesses,

entschlossen, eine friedliche und verfassungsgemäße Lösung der derzeitigen Krise in Haiti zu unterstützen,

feststellend, dass die Situation in Haiti eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie der Stabilität in der Karibik darstellt, insbesondere auf Grund des möglichen Zustroms von Menschen in andere Staaten der Subregion,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die verfassungsgemäße Nachfolge und den im Gang befindlichen verfassungsmäßigen politischen Prozess in Haiti sowie die Förderung einer friedlichen und dauerhaften Lösung der derzeitigen Krise zu unterstützen;

2. *genehmigt* die sofortige Entsendung einer Multinationalen Interimstruppe in Haiti für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution mit dem Auftrag,

a) zu einem sicheren und stabilen Umfeld in der haitianischen Hauptstadt und gegebenenfalls, sofern die Umstände es zulassen, auch anderswo im Land beizutragen, um das Ersuchen des haitianischen Präsidenten Alexandre um internationale Hilfe bei der Unterstützung des im Gang befindlichen verfassungsmäßigen politischen Prozesses in Haiti zu unterstützen;

b) die Bereitstellung humanitärer Hilfe und den Zugang internationaler humanitärer Helfer zu der hilfsbedürftigen haitianischen Bevölkerung zu erleichtern;

c) die Gewährung internationaler Hilfe an die haitianische Polizei und die haitianische Küstenwache zu erleichtern, mit dem Ziel, die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen und zu wahren und die Menschenrechte zu fördern und zu schützen;

d) die Herstellung von Bedingungen zu unterstützen, unter denen internationale und regionale Organisationen, namentlich die Vereinten Nationen und die Organisation der amerikanischen Staaten, dem haitianischen Volk behilflich sein können;

e) sich nach Bedarf mit der Sondermission der Organisation der amerikanischen Staaten und dem Sonderberater der Vereinten Nationen für Haiti abzustimmen, um eine weitere Verschlechterung der humanitären Lage zu verhindern;

3. *erklärt seine Bereitschaft*, im Anschluss eine Stabilisierungstruppe der Vereinten Nationen einzurichten, um die Fortsetzung eines friedlichen und verfassungsmäßigen politischen Prozesses und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, dem Rat im Benehmen mit der Organisation der amerikanischen Staaten vorzugsweise innerhalb von dreißig Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution Empfehlungen zur Größe, zur Struktur und zum Mandat einer solchen Truppe, einschließlich der Rolle einer internationalen Polizei und der Modalitäten der Koordinierung mit der Sondermission der Organisation der amerikanischen Staaten, sowie zur anschließenden Entsendung der Truppe der Vereinten Nationen spätestens drei Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution vorzulegen;

4. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär am 26. Februar 2004 einen Sonderberater für Haiti ernannt hat, und ersucht den Generalsekretär, ein Aktionsprogramm dafür auszuarbeiten, wie die Vereinten Nationen bei dem verfassungsmäßigen politischen Prozess behilflich sein, die humanitäre Hilfe und Wirtschaftshilfe unterstützen und den Schutz der Menschenrechte sowie die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit fördern können;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, dringend Personal, Ausrüstung und sonstige notwendige finanzielle und logistische Ressourcen für die Multinationale Interimstruppe bereitzustellen und bittet die beitragenden Mitgliedstaaten, die Führung der Truppe und den Generalsekretär von ihrer Absicht, an der Mission teilzunehmen, in Kenntnis zu setzen, und betont, wie wichtig derartige freiwillige Beiträge sind, um bei der Bestreitung der Kosten für die Truppe, die den teilnehmenden Mitgliedstaaten entstehen, behilflich zu sein;

6. *ermächtigt* die an der Multinationalen Interimstruppe teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

7. *verlangt*, dass alle Konfliktparteien in Haiti die Anwendung von Gewalt einstellen, wiederholt, dass alle Parteien das Völkerrecht achten müssen, namentlich in Bezug auf die Menschenrechte, dass diejenigen, die dagegen verstoßen, dafür individuell verantwortlich gemacht werden und dass es keine Straflosigkeit geben wird, und verlangt außerdem, dass die Parteien die verfassungsgemäße Nachfolge und den im Gang befindlichen politischen Prozess zur Beilegung der derzeitigen Krise achten und den rechtmäßigen haitianischen Sicherheitskräften und anderen öffentlichen Institutionen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen und den humanitären Organisationen den für die Durchführung ihrer Arbeit erforderlichen Zugang eröffnen;

8. *fordert ferner* alle Parteien in Haiti und die Mitgliedstaaten *auf*, mit der Multinationalen Interimstruppe bei der Ausführung ihres Mandats voll zusammenzuarbeiten und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Truppe zu achten sowie den sicheren und ungehinderten Zugang der internationalen humanitären Helfer und Hilfsgüter zu den bedürftigen Bevölkerungsgruppen in Haiti zu erleichtern;

9. *ersucht* die Führung der Multinationalen Interimstruppe, dem Rat über den Generalsekretär regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats Bericht zu erstatten;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, die Organisation der amerikanischen Staaten und die Karibische Gemeinschaft, *auf*, mit dem Volk Haitis im Rahmen langfristiger Bemühungen um die Förderung des Wiederaufbaus der demokratischen Institutionen zusammenzuarbeiten und bei der Ausarbeitung einer Strategie zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung der Armut behilflich zu sein;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4919. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4961. Sitzung am 30. April 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über Haiti (S/2004/300)".

Resolution 1542 (2004) vom 30. April 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1529 (2004) vom 29. Februar 2004,